

ECPAT POSITIONSPAPIER

KINDER UND JUGENDLICHE AUF REISEN UND IM TOURISMUS SCHÜTZEN

Mit dem vorliegenden Positionspapier möchte ECPAT Deutschland aus kinderrechtlicher Sicht aufzeigen, was es braucht, um den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus sicherzustellen. Gerade vor dem Hintergrund starker Veränderungen der Reise- und Tourismusbranche aufgrund der COVID-19 Pandemie.



SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN

Bei sexualisierter Gewalt an Kindern, bei der es zu einer Form von Vergütung für das Kind oder an Dritte kommt, sprechen wir von Ausbeutung. Diese Vergütung (bspw. Geld oder Wertgegenstände), ist der wesentliche Unterschied zwischen sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung. Kinder werden zur Prostitution gezwungen, sie werden genötigt vor einer Webcam sexuelle Handlungen zu vollziehen oder der Missbrauch wird in Form von Videos oder Bildern im Internet verbreitet.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist eine Verletzung ihrer fundamentalen Rechte. Mit der UN-Kinderrechtskonvention hat sich die internationale Gemeinschaft 1989 auf Schutzrechte von Kindern [1] (bspw. Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung) verständigt, da diese als vulnerabel und schutzbedürftig gelten. Aber auch die Pflichten der Staaten sind in der Kinderrechtskonvention beschrieben, beispielsweise Unternehmen zum Kinderschutz zu verpflichten.

Weltweit sind Kinder jedoch von sexueller Ausbeutung betroffen, auch im Zusammenhang mit der Reise- und Tourismusbranche. [2] Dabei wird die touristische Infrastruktur ausgenutzt, um Zugang zu Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Dies kann überall auf der Welt geschehen. Auch wenn der Tourismus nicht der Grund dieser Straftaten ist, ist es wichtig, dass sich die Branche der Risiken für Kinder bewusst ist und ihr unternehmerisches Handeln verantwortungsvoll ausrichtet um diese zu minimieren. Dafür braucht es eine entsprechende rechtliche Rahmung, die klar die Erwartungen an die Unternehmen hinsichtlich ihrer Schutzverantwortung formuliert.

KINDERSCHUTZ ALS INTERNATIONALE VERPFLICHTUNG DEUTSCHLANDS

Deutschland hat als eines der ersten Länder 1990 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Auch das Zusatzprotokoll OPSC, welches das Thema Schutz vor sexueller Ausbeutung explizit abbildet, hat Deutschland unterzeichnet. Damit ist die Bundesregierung die Verpflichtung eingegangen, Kinder und Jugendliche umfassend in ihren Rechten zu schützen und den Vereinten Nationen über umgesetzte Schutzmaßnahmen regelmäßig Bericht zu erstatten. Im laufenden Staatenberichtsverfahren wurden einige Rückfragen von der Kinderrechtskommission an Deutschland gestellt, zu denen die Bundesregierung 2022 Stellung beziehen muss u.a. hinsichtlich:

- der Lücken in der Datenerhebung von Fällen sexueller Ausbeutung von Kindern;
- der Schaffung eines politischen Rahmens für Unternehmen in globalen Lieferketten, so dass keine nachteiligen Auswirkungen für Kindern entstehen; Überprüfung von Gesetzen für Unternehmen und die Kontrolle der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte;
- der Auswirkungen von Sensibilisierungskampagnen gegen sexuelle Ausbeutung; Daten zu der Anzahl von Kinderrechtsverletzungen durch Unternehmen [3].

Maßgeblich ist der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung auch in den Sustainable Development Goals (SDGs) mit den Zielen 5.2; 8.7; 16.2 verankert. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat sexuelle Ausbeutung als eines der schlimmsten Formen von Kinderarbeit definiert [4], worauf Richtlinien wie bspw. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Bezug nehmen.

In den UN Guiding Principles on Business and Human Rights von 2011 sind die Pflichten von Staat und Privatwirtschaft gleichermaßen beschreiben.

[1] Gemäß der UN Kinderrechtskonvention, werden in diesem Papier Kinder als alle Menschen unter 18 Jahren betrachtet.

[2] ECPAT International (2016): Offenders on the Move – Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism.

[3] Committee on the Rights of the Child (2021): List of issues in relation to the combined fifth and sixth periodic reports of Germany.

[4] ILO (1999): Worst Forms of Child Labour Convention.

Weltweit sind Risiken für Minderjährige, von sexueller Ausbeutung betroffen zu sein, während der COVID-19 Pandemie gestiegen.

Zunehmende globale Ungleichheiten, wachsende Armut, geschlechtsspezifische Risiken, zunehmende Kinderarbeit und Onlinerisiken sind nur einige von vielen Aspekten, die weltweit die Vulnerabilität von Minderjährigen von sexueller Ausbeutung betroffen zu sein, erhöhen. Nach Schätzung von UNICEF werden durch die COVID-19 Pandemie 150 Millionen Kinder zusätzlich in Armut leben. Das entspräche einer Zunahme von 11 Prozent. Auch Kinderarbeit ist laut UNICEF auf Grund von COVID-19 gestiegen und es wird vermutet, dies könne noch schlimmer werden. [5] In Deutschland stiegen 2020 die polizeilich erfassten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern um knapp sieben Prozent an. [6]

Veränderungen der Tourismusbranche aufgrund der COVID-19 Pandemie erhöhen die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen vor allem im globalen Süden.

Durch die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Reiserestriktionen hat sich das weltweite Reiseaufkommen stark verändert – haben 2019 noch 1,5 Milliarden Menschen eine Reise ins Ausland gemacht [7], wurden im März 2020 um 97 Prozent weniger internationale Ankünfte im Vergleich zum Vorjahr registriert. [8] Gerade in ärmeren Ländern, in denen wenig staatliche Unterstützungsstrukturen bestehen, wurden Kinder und ihre Familien von der COVID-19 Pandemie hart getroffen. Die Notwendigkeit neue Einkommensquellen zu generieren, erhöht die Risiken für Kinder sexuell ausgebeutet zu werden, gerade in touristischen Destinasländern. Ein Beispiel für diese Risiken im Tourismus ist Reisen und „etwas Gutes zu tun“. VolunTourismus [9] war bereits vor der COVID-19 Pandemie ein wachsender Trend und scheint weiterhin gefragt zu sein. Jedoch bestehen hierbei erhebliche Risiken für Minderjährige – Kinder werden z.B. in Waisenhäusern ausgebeutet; Ständig wechselnde Bezugspersonen wirken sich negativ auf die Entwicklung von Kindern aus: Minderjährige sind dem Risiko von Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt, da sich Täter*innen durch Projektmitarbeit Zugang zu Kindern verschaffen.

Zunehmende Digitalisierung des Tourismus verschärft schon bestehende Risiken.

Im Jahr 2020 wurden 49 Prozent der deutschen Urlaubsreisen über eine online Buchungsplattform reserviert. [10] Im Zuge der COVID-19 Pandemie ist davon auszugehen, dass die Nutzung dieser Buchungsmöglichkeiten weiter zunehmen wird. Hierbei besteht jedoch ein hoher Grad an Anonymität für Reisende – bei der Buchung, aber auch beim Check-In oder Aufenthalt vor Ort, bspw. in einer Ferienunterkunft. Täter*innen nutzen diesen hohen Grad an Anonymität aus, daher sind Kinder und Jugendliche gefährdet im Rahmen dessen ausgebeutet zu werden. Im Bereich von online Reisemittlern (bspw. Buchungsplattformen) bestehen keine rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen.

Kinder und Jugendliche bewegen sich auf Grund der COVID-19 Pandemie immer öfter und länger im digitalen Raum. Auch der Besitz eines eigenen entsprechenden Endgeräts nahm in Deutschland im Jahr 2020 zu. [11] Diese Entwicklungen sind zwangsläufige Notwendigkeiten in einer digitalisierten Zeit. Das Bundeskriminalamt sieht dadurch aber auch ein gewachsenes Risiko für Kinder und Jugendliche durch die neuen Möglichkeiten von Täter*innen mit ihnen in Kontakt zu treten. [12]

[5] UNICEF (2020): [COVID-19 and children - UNICEF DATA](#).

[6] Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (USBKM) (2021a): [Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer –Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik \(PKS\) 2020](#).

[7] BMWi (2021): [Artikel Tourismuspolitik](#).

[8] UNWTO (2021a): [International Travel Largely on Hold Despite Uptick in May](#).

[9] Brot für die Welt, Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung, ECPAT Deutschland (2018): [Vom Freiwilligendienst zum VolunTourismus – Herausforderungen für die verantwortungsvolle Gestaltung eines wachsenden Reisetrends](#).

[10] ReiseAnalyse (2021): [Erste Ergebnisse der Reiseanalyse](#).

[11] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2020) [JIM-Studie 2020. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger](#).

[12] USBKM (2021): [Zahlen und Fakten – Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche](#).

Keine Datenerfassung von Straftaten im Kontext der Reise- und Tourismusbranche erschwert die Arbeit für besseren Schutz von Minderjährigen.

Es gibt keine Datenlage zu Straftaten gegen Minderjährige, die im Zusammenhang mit der Tourismusindustrie stehen. In wie vielen Fällen Straftaten in deutschen Hotels oder Ferienwohnungen begangen wurden, ist nicht bekannt. Gleiches gilt für eine Datenlage zu deutschen Staatsbürger*innen, die im Ausland Minderjährige sexuell missbraucht haben. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch können Sexualstraftaten gemäß § 5 Nr. 8 StGB auch dann in Deutschland verfolgt werden, wenn die Tat im Ausland begangen wurde. Eine 2015 erstellte Studie von ECPAT gibt ansatzweise einen Einblick in die Datenlage. Es konnten durch händische Auswertung an deutschen Gerichten, 38 Verfahren zu sexuellem Missbrauch ausländischer Kinder durch deutsche Staatsbürger*innen im Ausland identifiziert werden, die zwischen 2005 und 2015 in Deutschland vor Gericht kamen. [13] Die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden innerhalb Deutschlands, aber auch international, ist essentiell, um Verdachtsfällen proaktiv nachgehen zu können. Denn sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen macht vor Landesgrenzen keinen Halt, insbesondere dann, wenn dies im Kontext von Reisen und Tourismus geschieht.

Bestehende Richtlinien für Unternehmen reichen für den Schutz von Minderjährigen nicht aus.

Der Inlandstourismus ist in Deutschland im Jahr 2020 massiv angestiegen, von 26 Prozent (2019) auf 45 Prozent (2020). Laut Reiseanalyse (FUR) wird dies voraussichtlich für 2021 anhalten oder sich noch erhöhen. [14] Jedoch bestehen wenig Schutzmechanismen innerhalb der deutschen Reisebranche, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung zu schützen – im Inland sowie im Ausland.

In Deutschland gibt es keine umfassenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die privatwirtschaftliche Unternehmen verpflichten spezifische Kinderschutzmaßnahmen umzusetzen, auch wenn diese in direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Deutsche Unternehmen, die Familien- und Jugendreisen sowie Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten, sind nicht verpflichtet Schutzmaßnahmen zu etablieren. Kommerzielle Anbieter fallen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nicht unter den „Einrichtungsbegriff“, somit besteht keine Schutzpflicht. [15] Dabei bestehen hier, wie auch im Kinder- und Jugendhilfebereich, Risiken für Kinder. Mitarbeiter*innen, Freizeitleiter*innen, Mitreisende oder auch andere Jugendliche können sexuell übergriffig werden. Ähnliche Risiken bestehen auch auf Campingplätzen [16] oder in Freizeitparks. Es ist daher äußerst notwendig, verpflichtende Schutzmaßnahmen für Kinder im Tourismus zu etablieren.

Denn wie das Monitoring des Nationalen Aktionsplans im Bereich menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht deutlich zeigt, reicht es nicht aus, nur auf Freiwilligkeit zu setzen. [17] Laut einer Befragung des deutschen Global Compact Netzwerkes gaben 61 Prozent deutscher Unternehmen an, Kinderrechten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht mehr Bedeutung entgegenzubringen, es sei denn, es gibt klare Vorgaben von Seiten der Regierung. [18]

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht [19] wird aufgrund des ab 2023 geltenden Lieferkettengesetzes zumindest für große Unternehmen in Deutschland rechtlich bindend. Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden fallen hierbei jedoch durch das Raster und gerade diese machen den Großteil der Reiseveranstalter in Deutschland aus. Es ist daher davon auszugehen, dass die Lage für Kinder und Jugendliche in Destinationen durch das Lieferkettengesetz nicht verbessert wird.

[13] ECPAT Deutschland e.V. (2016): [Viele Fälle-wenig Verurteilungen?](#)

[14] ReiseAnalyse (2021): [Erste Ergebnisse der Reiseanalyse.](#)

[15] ECPAT Deutschland hat hierzu eine Rechtsanalyse in Auftrag gegeben, die deutliche Schutzlücken identifiziert: Es fehlen nach SGB VIII/KJSG allgemeine Rechtsgrundlagen zum Kinderschutz bei entgeltlichen oder unentgeltlichen Angeboten zu Aufenthalt, Betreuung und Unterkunft, die außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe liegen (Beispiele sind: Betreuung von Kindern in Fitnessclubs, Kaufhäusern, Flughäfen, Skiressorts oder Unterkünfte Jugendlicher auf Zeltplätzen, Jugendherbergen).

[16] ECPAT Deutschland (2021): [Risiken für Kinderschutz auf Campingplätzen.](#)

[17] Auswärtiges Amt (2021): [Abschlussbericht des NAP-Monitorings \(2018–2020\).](#)

[18] German Global Compact Network (2017): [Kinderrechte in deutschen Unternehmensaktivitäten: Status und Bedeutung.](#)

[19] Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (2014): [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.](#)

Leider fand der Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung keinen Eingang in die 2021 veröffentlichte Nationale Tourismusstrategie [20] – obwohl Kinderschutz in den vorab veröffentlichten Eckpunkten als „ein wichtiges Anliegen“ der Bundesregierung unter dem Handlungsfeld „Nachhaltige Entwicklung im und durch Tourismus“ beschrieben wurde. [21] Wirklich nachhaltiger Tourismus kann jedoch nur erreicht werden, wenn auch Kinder und Jugendliche umfassend geschützt sind. Regierungen haben einen staatlichen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen – dieser muss auch umfassend Eingang in Richtlinien für Unternehmen finden. Das bisherige Engagement der Reise- und Tourismusbranche basiert hingegen auf Maßnahmen, die den Blick ins Ausland richten.

Freiwillige Kinderschutzmaßnahmen von Unternehmen sind ein wichtiger Baustein.

Einige deutsche Reiseveranstalter für Auslandstourismus sind bereits auf freiwilliger Basis aktiv und setzen sich mit der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Einhaltung von Kinderrechten ein. Dies geschieht meist mit der Unterzeichnung des Kinderschutzkodex im Tourismus von The Code [22], der Unternehmen mit Hilfe von sechs Kriterien Anhaltspunkte für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gibt. Jedoch besteht aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation durch die COVID-19 Pandemie die Gefahr, dass die bereits etablierten Maßnahmen nicht weiter umgesetzt oder gelockert werden. Daher müssen Initiativen für Kinderschutz verstärkt gefördert werden, um gemeinsam mit Unternehmen der Reise- und Tourismusbranche den Schutz von Kindern voranzutreiben.

FOLGENDE MASSNAHMEN BRAUCHT ES AUS SICHT VON ECPAT DEUTSCHLAND, UM DEN SCHUTZ VON KINDERN VOR SEXUELLER AUSBEUTUNG IN DER SICH VERÄNDERNDEN REISE- UND TOURISMUSBRANCHE SICHERZUSTELLEN:

1 Die deutsche Bundesregierung muss die Verantwortung für Kinder im Ausland auf die politische Agenda setzen und Kinderschutz tourismuspolitisch mitdenken.

Um seinen internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden, muss die jetzige Bundesregierung den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, wie auch im Ausland in den Fokus nehmen. Weltweit einen Beitrag zu leisten, Kinder vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen, muss sich auch in der tourismuspolitischen Ausrichtung wiederfinden. Die querschnittsmäßige Aufteilung über viele ministeriale Zuständigkeiten (BMWi, BMFSFJ, BMJV, AA, BMZ) [23] sowie die noch fehlende parlamentarische Kooperation der unterschiedlichen Ausschüsse (u. a. Ausschüsse für Tourismus, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe) zu Kinderschutz, erschweren die wirkungsvolle strategische Arbeit.

Im 2019 gegründeten Gremium, dem Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wird das Thema Kinderschutz im Tourismus nicht aufgegriffen. Die Schutzrechte von Kindern im Ausland finden keine Erwähnung, einzig in der Kommentierung des Betroffenenrates wird angemahnt, Ressourcen bereitzustellen, um reisende Sexualstraftäter*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland Straftaten gegen Minderjährige begehen, konsequent verfolgen zu können und eine internationale Kooperation im Themenfeld auszubauen. [24] Angesichts der im Aktionsplan 2011 [25] detailliert aufgeführten Maßnahmen erscheint dies jedoch nicht weitreichend genug.

[20] BMWi (2021): [Nationaler Tourismusstrategie – Aktionsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#).

[21] Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 30.04.2019: [Eckpunkte der Bundesregierung – Orientierungsrahmen für eine nationale Tourismusstrategie](#).

[22] www.thecode.org

[23] BMWi (2017): [Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung – 18. Legislaturperiode](#).

[24] Nationaler Rat (2021): [Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen](#).

[25] BMFSFJ (2011): [Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung](#).

[26] BMWi (2021): [Nationale Tourismusstrategie – Aktionsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#).

Dass darüber hinaus die aktuelle Tourismusstrategie [26] das Thema Kinderschutz nicht mehr aufgreift lässt befürchten, dass insgesamt ein politischer Rückschritt vollzogen wird und das ist, angesichts einer weltweiten Zunahme der Risiken für Minderjährige von sexueller Ausbeutung betroffen zu sein, fatal.

Der Nationale Rat sollte demnach den Schutz von Kindern im Ausland, sowie auf Reisen und im Tourismus in seine Ziele und Umsetzungsschritte integrieren, um Minderjährige umfassend schützen zu können. Kinderschutz muss außerdem Eingang in tourismuspolitische Ziele und Entscheidungen der jeweiligen Ministerien und Ausschüsse finden.

2 Es braucht eine bundesweite Datenlage hinsichtlich sexueller Ausbeutung Minderjähriger im Kontext von Reisen und Tourismus sowie eine Stärkung polizeilicher Kooperation.

Wie beschrieben findet keine Datenerfassung zu Straftaten deutscher Staatsbürger*innen im Ausland statt. Gleiches gilt für eine Datenerfassung von Fällen, die innerhalb Deutschlands stattfinden und im Zusammenhang mit der Nutzung touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen stehen. Eine bessere Datenlage würde es der Zivilgesellschaft ermöglichen Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und entsprechende Schutz-, Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen in der Reise- und Tourismusbranche sowie von Reisenden selbst umzusetzen.

Um erfolgreich Straftaten zu ahnden, bedarf es guter länderübergreifender polizeilicher Zusammenarbeit, gerade wenn es um sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen auf Reisen und im Tourismus geht. Die Botschaften und Verbindungsbeamte spielen dabei eine wesentliche Rolle. Hier müssen Kapazitäten gestärkt und Kooperationen weiter unterstützt werden – auch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Behörden.

3 Gesetzeslage für touristische Unternehmen schaffen, besonders im Rahmen der Kinder- und Jugendreisen.

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Der Rechtsrahmen sollte daher vorschreiben, dass Unternehmen, die Dienstleistungen für Kinder erbringen oder Kinder als Kund*innen haben, Kinderschutzkonzepte etablieren und diese regelmäßig überprüfen und aktualisieren müssen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, Verdachtsfälle von sexueller Ausbeutung den Behörden gegenüber zu melden. Zudem sollten jegliche touristische Unternehmen in Deutschland verpflichtet werden, Kinderschutzmaßnahmen umzusetzen und damit u. a. zu der Erreichung der SDG Ziele beitragen. Dies sollte umfangreich für alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland oder Geschäftstätigkeit in Deutschland gelten, sowohl für „klassische“ touristische Unternehmen wie auch für online Reisemittler (z.B. Buchungsplattformen).

4 Maßnahmen zur Förderung des Kinderschutzes innerhalb der Reise- und Tourismusbranche sowie Sensibilisierungsarbeit verstärkt unterstützen.

Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten zu unterstützen. [27] Bestehende Maßnahmen, die den Schutz von Kindern in der Reise- und Tourismusbranche stärken, müssen in diesem Rahmen weiter von staatlicher Seite gefördert und offiziell beworben werden. Dies umfasst zum einen die Beratung und Prozessbegleitung touristischer Unternehmen bei der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen, bspw. im Rahmen der Unterzeichnung des Kinderschutzkodex von The Code. Zum anderen sollte die „Don't Look Away“ Kampagne [28] auf nationaler Ebene revitalisiert und die Zusammenarbeit der verschiedenen Stakeholder dadurch gestärkt werden. Die Kampagne wurde von der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode mitbegründet und ermöglicht einen gemeinsamen Multi-Stakeholder Ansatz von Regierung, Reisebranche, Strafverfolgung und Zivilgesellschaft. ECPAT ist überzeugt, dass dieses nationale und internationale Netzwerk auch in Zukunft einen wirkungsvollen Beitrag für besseren Schutz von Kindern leisten kann. Auf internationaler Ebene ist die Kampagne ebenfalls wirksam und ermöglicht einen Austausch zu Kinderschutzmaßnahmen mit den Stakeholdern aus weiteren Ländern. Sensibilisierungsmaßnahmen für Reisende können dadurch gemeinsam erarbeitet und unterstützt werden. Die Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net sollte von Regierungsebene als offizielle Meldestelle für sexuelle Ausbeutung Minderjähriger im Tourismus anerkannt und dementsprechend gestärkt werden.

[27] Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (2021): [Koalitionsvertrag "Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit"](#)

[28] BMWi (2013): [Don't look away! International Meeting in the context of the campaign to protect children and young people from sexual exploitation in travel and tourism "Don't look away!"](#)

ECPAT DEUTSCHLAND

Fachstelle ECPAT Deutschland

Die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, ECPAT Deutschland, wurde 2001 in Freiburg gegründet und ist Teil des Netzwerks ECPAT International mit Sitz in Bangkok/Thailand, das in über 100 Ländern für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung aktiv ist. In Deutschland gehören dem ECPAT Bündnis 28 Mitgliedsorganisationen an. ECPAT setzt sich dafür ein, dass Minderjährige nicht Opfer von Menschenhandel werden, Kinder im Tourismus und auf Reisen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind, Organisationen und Unternehmen Kinderschutzkonzepte entwickeln und umsetzen und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern mittels digitaler Medien wirksam bekämpft wird. ECPAT verfügt über gute Kooperationsstrukturen mit Behörden, Strafverfolgung, Zivilgesellschaft und mit der Privatwirtschaft und setzt auf die Zusammenarbeit aller Akteure zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung.

Autor*innen:

Jana Schrempp, Andrea Wagner, Josephine Hamann

Herausgabe:

Juni 2022

Kontakt:

Josephine Hamann

Projektkoordinatorin für Unternehmensbegleitung im Tourismus

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

79100 Freiburg

Deutschland

Tel: +49 761 887 926 3 – 0

E-Mail: hamann@ecpat.de

Andrea Wagner V.i.s.d.P.

ECPAT Deutschland e.V.

Alfred-Döblin-Platz 1

79100 Freiburg

Deutschland

Tel: +49 761 887 926 3 – 0

Fax +49 761 887 926 3 – 9

E-Mail: info@ecpat.de

www.ecpat.de



PROJEKTHINTERGRUND

ECPAT International führt derzeit ein von der deutschen Bundesregierung gefördertes Projekt "Developing travel & tourism with child protection in focus for a sustainable post-COVID-19 pandemic recovery" durch. Damit verbunden ist die Umsetzung lokaler Maßnahmen zur Verbesserung verschiedener Aspekte des Tourismus aufgrund der COVID19-Pandemie, auch in Deutschland.

ECPAT International engagiert sich im Rahmen des Corona-Tourismus-Pakets, das die deutsche Bundesregierung im März 2021 initiiert hat, um die Strukturen des Tourismussektors zu erhalten und lokale Akteure zu befähigen, Produkte und Dienstleistungen im Tourismus anzubieten. Im Sinne von "build back better" geht es auch darum, die ökologischen und sozialen Aspekte des Tourismus zu verbessern und eine höhere Resilienz zu erreichen. Die Maßnahmen sind eng auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zugeschnitten.

Das gesamte Programm richtet sich an 26 Länder, die besonders stark von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Dazu gehören Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Nicaragua, Côte d'Ivoire, Äthiopien, Madagaskar, Tansania, die Philippinen, Vietnam und Deutschland. Der Ansatz von ECPAT International besteht darin, Regierungen durch die Entwicklung und Durchsetzung rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen bestmöglich bei dem Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung zu unterstützen und den Privatsektor bei der Identifizierung und Bewältigung der Risiken und Auswirkungen, die sie auf Kinder haben können, zu stärken, wenn der Tourismus wiederauflebt.

Das Projekt "Developing travel & tourism with child protection in focus for a sustainable post-COVID-19 pandemic recovery" wird mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt.

